

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg**

**Schwecke, W.**

**Bremen, 1913**

XV. Schulwesen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3847**

Strückhausen, die im Jahre 1911 9 434 913 und 9 217 190, im Jahre 1912 9 951 698 und 9 415 464 kg Milch verarbeiteten. Mit Rodenkirchen stehen Jaderberg und Strückhausen an der Spitze aller Molkereigenossenschaften des Deutschen Reichs. Es sei noch erwähnt, daß Rodenkirchen seinen Lieferanten das Kilogramm Milch (bei freier Rückgabe von 80 Prozent Magermilch und 10 Prozent Buttermilch) bezahlte: 1900 mit 6,48, 1905 mit 7,80, 1910 mit 8,50, 1911 mit mit 8,74 und 1912 mit 8,80 Pf.

Zu den Spar- und Darlehnskassen und ihrer Zentrale werde noch angeführt, daß durch sie im Verein mit der im Jahre 1883 auf Anregung der D. L. G. gegründeten Bodenkreditanstalt (jetzt „Staatliche Kreditanstalt“) das ganze oldenburgische Kreditwesen in einer für den Landwirt recht vorteilhaften Weise beeinflusst worden ist, zur Förderung der Wohlfahrt des gesamten Landes. —

Es erscheint angezeigt, am Schlusse dieses Abschnitts noch einiger wichtiger Organisationen Erwähnung zu tun, die in ihrem Wesen mit unseren landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereinigungen, soweit sie vorstehend berührt wurden, zwar viel Verwandtes haben, indessen bei einer Betrachtung unseres Vereins- und Genossenschaftswesens für gewöhnlich nicht mit ins Auge gefaßt werden, auch zu unserer L. R. und den mit dieser zusammenwirkenden Vereinigungen keine gesetzlichen und statutarischen Beziehungen haben. Wir meinen hier die verschiedenen im Lande bestehenden Ent- und Bewässerungs-genossenschaften, vorwiegend und mit Hilfe staatlicher technischer Kräfte errichtet zur Förderung der Wiesenmelioration. Von ihnen sind die vier großen Genossenschaften im oberen Hunteal, deren jüngste die im Jahre 1900 gebildete Wardenburger Genossenschaft ist, die bekanntesten und bedeutendsten.

Wollte man noch weiter greifen, so könnte auch ein Hinweis auf die zahlreichen Wegegenossenschaften, auf Kanal- und Wasserzugsgenossenschaften, ferner auf die für unsere Marschen und ihre Landwirtschaft so überaus wichtigen Deich- und Sielachten angefügt werden. Doch würde ein Eingehen auf diese und ähnliche Organisationen ebenfalls ein Überschreiten des Rahmens dieser Arbeit bedeuten. Auch ist ja das Deich- und Sielwesen bereits in einem vorhergehenden Kapitel besprochen worden. Gleich fern liegt hier eine Betrachtung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft; sie gehört in Abschnitt XVI, Versicherungswesen.

## XV. Schulwesen.

Auch im landwirtschaftlichen Schulwesen stehen wir einem der vornehmsten Faktoren gegenüber, die im letzten halben Jahrhundert günstig auf die Entwicklung der heimischen Landwirtschaft eingewirkt haben. Es würde für unsere Landwirte nicht möglich gewesen sein, die Anforderungen der Zeit zu erkennen und ihnen gerecht zu werden, wenn nicht die verbesserten Unterrichtsanstalten aller Arten und Grade, insbesondere aber die landwirtschaftlichen Fachschulen ihnen dazu das Rüstzeug gegeben hätten.





Konnte im Anfang auch nur ein geringer Teil der jungen Bauernsöhne eine gute, den Zeitverhältnissen entsprechend eingerichtete Fachschule besuchen, so war das im Vergleich mit der Vergangenheit doch schon ein großer Gewinn. Vor allem trug es dazu bei, den Landwirten in ihrem neu erwachten und von allen berufenen Seiten unterstützten Streben nach vorwärts fach- und fachkundige Führer zu geben, die nun ihrerseits wieder, in gerechter und dankbarer Würdigung des ihnen durch den Besuch der landwirtschaftlichen Lehranstalt gewordenen Vorzugs, es als eine ihrer ersten Aufgaben erkannten, immer weiteren Schichten der Berufsgenossen die Gelegenheit zu einer zeitgemäßen Fachschulbildung darzubieten.

Die erste, auf einigermaßen gesicherter Grundlage und nach modernen Grundsätzen eingerichtete landwirtschaftliche Unterrichtsanstalt im Oldenburger Lande, ja fast im ganzen deutschen Nordwesten, war die Ackerbauschule in Neuenburg. Sie wurde unter Förderung durch die D. L. G. und die Staatsregierung, vornehmlich aber unter Mitwirkung des damaligen Landesökonomierats, späteren Geh. Oberkammerrats Rüder im Jahre 1862 von unserm unvergeßlichen „Vater Thyen“ gegründet.

Johann Diedrich Thyen, ein Sohn unseres Ammerlandes, geboren 1825 in Apen, trug schon seit langem den Wunsch in seiner Brust, der oldenburgischen Landwirtschaft das zu geben, was ihr seiner festen Überzeugung nach am meisten not tat, eine nach seinen Ideen eingerichtete Fachschule. Aber die Umstände waren ihm, als er nach vollendeter Ausbildung von Bonn und Hohenheim ins Land zurückkam, noch nicht günstig, und so versuchte er vorübergehend die Verwirklichung seiner Pläne im benachbarten Hess. Sobald aber in unserm Lande die Wege für ihn einigermaßen geebnet waren, gab er das dortige Institut wieder auf und begründete in seinem Heimatlande ein neues, dank der ihm gewordenen Unterstützung und dank seiner hervorragenden Tatkraft und Tüchtigkeit mit dem allbekannten schönen Erfolge. Die Neuenburger Ackerbauschule ist zu einem reichen Segen geworden, nicht nur für das Oldenburger Land, sondern auch für die benachbarten Staatsgebiete.

Leider machten die veränderten Verhältnisse, insbesondere die veränderte Regelung des Berechtigungswesens (Einjährigendienst) im Jahre 1879 die Verlegung der Anstalt nach Barel notwendig, wo sie als „Berechtigte Landwirtschaftsschule“ weiter geführt wurde und noch heute besteht. (Siehe weiter unten.)

Im Jahre 1864 wurde zu Cloppenburg die zweite, hauptsächlich für den Süden des Landes bestimmte Ackerbauschule errichtet. Auch sie hat Vortreffliches geleistet und befindet sich noch jetzt in Blüte.

Aber es stellte sich mit der Zeit heraus, daß die beiden vorhandenen Lehranstalten den gewachsenen Bedürfnissen nach Fachbildung nicht mehr zu entsprechen vermochten. Vor allem ergab sich, daß Schulen notwendig waren, die auch den Söhnen der kleineren und weniger bemittelten Landwirte eine Ausbildungsgelegenheit bieten konnten, ohne diese jungen Leute mehr als irgend notwendig der praktischen Tätigkeit zu entziehen. Man verlangte sog. Winterschulen, deren Kursus zweijährig war, und die im dazwischen





liegenden Sommer ihre Schüler der väterlichen Wirtschaft wieder zurückgaben. Man ging hierbei auf vielen Seiten davon aus, daß das zu erstrebende Ziel eine landwirtschaftliche Lehranstalt in jedem Teile des Landes, wo möglich in jedem Amte sein müsse.

Solche Ansichten wurden anfangs nicht selten als Utopien hingestellt, aber schon heute hat sich jenes Ziel nahezu verwirklicht. Und was noch an der Verwirklichung fehlt, wird sicherlich in nicht zu ferner Zeit hinzugefügt werden.

Im Jahre 1893 wurde die erste landwirtschaftliche Winterschule errichtet, die zu Zwischenahn. Ein Jahr darauf entstanden die gleichartigen Anstalten zu Dinklage, Delmenhorst und Wildeshausen. Nach zehnjähriger Pause trat eine Vermehrung um zwei weitere Anstalten ein; es wurden die Schulen zu Fever und Stollhamm gegründet, denen dann in der neueren Zeit die zu Oldenburg und Friesoythe, und ganz vor kurzem die zu Barel und Brake folgten, so daß wir jetzt im ganzen 10 landwirtschaftliche Winterschulen besitzen, jede zu zwei Klassen. Somit ist die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Lehranstalten im Lande zurzeit 12, oder eigentlich 13, wenn man nämlich die mit der Landwirtschaftsschule in Barel bis Ostern 1912 noch verbundene Ackerbauschule als eine besondere Anstalt ansehen und mitzählen will. Die jüngste Winterschule, die zu Brake, wurde im Herbst 1912 eröffnet.

Zu den landwirtschaftlichen Schulen in Barel ist noch folgendes erläuternd hinzuzufügen: Nach der für viele unerwarteten und für manche auch unerwünschten Gestaltung der Dinge in den letzten Jahren wird die berechtigte Landwirtschaftsschule nicht mehr lange bestehen. Sie wird im Frühjahr 1914 eingehen. Bereits vor etwa drei Jahren plante man die Aufhebung der Anstalt, indem man der Meinung war, daß sie zu große staatliche Zuschüsse erfordere. Dann schienen jedoch die Aussichten auf Erhaltung der Schule wieder zu wachsen, bis ganz neuerdings die Sachlage abermals eine ungünstige wurde. An Stelle der „Landwirtschaftsschule“ soll jetzt eine „Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt“ errichtet werden, jedoch soll diese ihren Sitz nicht in Barel, sondern in Oldenburg haben. Sie wird eine gehobene, sich eng an die Praxis anschließende reine Fachschule sein, berechnet für Schüler mit einer angemessenen Vorbildung. Der Kursus wird sich jedesmal vom Herbst bis in den nachfolgenden Sommer hinein erstrecken. Ins Leben treten soll die neue Anstalt im Herbst 1914.

Im allgemeinen kann die bisherige Beordnung der Fachunterrichtsfrage in unserem Lande als eine recht befriedigende bezeichnet werden. Die jetzt bestehenden Anstalten ergänzen einander in bester Weise und wetteifern miteinander in fleißiger, planvoller Arbeit. War es aber notwendig, so tiefgreifende Umänderungen vorzunehmen, wie sie jetzt in Barel und Oldenburg bevorstehen, so sei die Hoffnung ausgesprochen, daß dem Ganzen dadurch kein Schaden erwachsen möge.

Ein sehr glücklicher Umstand war es bislang, daß die Leitung aller unserer Fachschulen ohne Ausnahme in so tüchtigen Händen ruhte, mochte auch der Erfolg der aufgewendeten Mühe nicht überall gleich groß sein.



Ganz außerordentlich trug es seither zur Erhöhung des fruchtreichen Wirkens der Anstalten bei, daß, wie es namentlich bei den Winterschulen der Fall war, die Vorsteher und übrigen Fachlehrer eine reiche Wanderlehrertätigkeit entfalteten. Sie waren und sind noch heute vielfach die Seele des landwirtschaftlichen Vereinslebens, üben eine umfassende Versuchstätigkeit aus und stellen sich jedem Landwirt ihres Bezirks gern mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ein Bild des Besuches der 10 bzw. 11 Lehranstalten im Wintersemester 1910/11 stellt sich uns in der nachstehenden Übersicht dar.

Wintersemester 1910/11	Winterschule										Summa	
	Landwirtschaftsschule Barel	Ackerbauische Schule Barel	Ackerbauische Schule Stoppenburg	Zwischenacht	Delmenhorst	Wildeshausen	Dinklage	Sever	Stollhamm	Oldenburg		Friesoythe
Schülerzahl	56	25	39	34	50	39	44	37	18	72	43	457

Die besprochenen Fachschulen sind von der allergrößten Bedeutung für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen. Indessen ist mit ihnen die Reihe der Einrichtungen, die dazu dienen sollen, den Landwirten oder den für die Landwirtschaft tätigen Personen nützlichen Unterricht zu vermitteln, noch nicht erschöpft. Bei allen noch weiter zu nennenden Einrichtungen handelt es sich jedoch nur um kürzere Kurse oder um eine Unterrichterteilung in einzelnen Zweigen landwirtschaftlichen oder verwandten Wissens und Könnens.

Es sind zu erwähnen:

Kurse über Pferdezücht, z. B. früher vom südlichen Pferdezüchterverbande veranstaltet. Unterricht in Pferdekunde wurde verschiedentlich auch als eigenes Unternehmen von Tierärzten erteilt. Das mag auch noch jetzt vorkommen.

Hufbeschlagschule in Oldenburg. Der Kursus dauert in der Regel vier Monate. Die meisten Schüler erhalten von der L. K., den Züchterverbänden oder sonstigen Stellen einen Zuschuß.

Kurse über Obstbau, abgehalten vom Landesobstgärtner. Dieser Beamte veranstaltet ferner Kurse über Obstverwertung, besonders für Frauen, sowie über Obstverpackung.

Kurse über Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz, gelegentlich veranstaltet von unseren Landwirtschaftslehrern, insbesondere von dem Inhaber der Landes-Sammel- und Auskunftsstelle. (Vergl. Abschn. X.)

Kurse über Buchführung, gelegentlich im Auftrage der L. K. unternommen durch die Landwirtschaftslehrer. Dazu sei bemerkt, daß von der L. K. Bücher einer Muster- oder Normalbuchführung verabsolgt werden. Ferner wurden von Landwirtschaftslehrern verschiedene Beispielsbuchführungen eingerichtet.

Kurse zur Einführung in die Anwendung der Elektrizität im landw. Betriebe, veranstaltet von der L. K., in Verbindung mit der



- Landwirtschaftsschule in Varel. Im November 1911 fand in Varel der fünfte derartige Kursus statt. Für später, zunächst für Juni 1912, wird ein Ausbau dieser Kurse zu „erweiterten landwirtschaftlichen Kursen“ geplant.
- Unterweisungskurse für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Molkereigenossenschaften, veranstaltet vom Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften, im Verein mit der L. K., zum ersten Male im Winter 1911/12.
- Unterweisungskurse für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (einschließlich Rendanten) der Spar- und Darlehnskassen, veranstaltet wie vorhin, zum ersten Male im Januar 1913.
- Unterweisungskurse für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder aller Arten von Genossenschaften innerhalb eines Amtsbezirks, veranstaltet wie vorhin, zum ersten Male im März 1912 für das Amt Oldenburg.
- Kurse für Milchkontrollbeamte, eingerichtet von der L. K.
- Landwirtschaftliche Vortragskurse für die Garnison Oldenburg. Mit diesen Kursen, abgehalten in den Wintermonaten, will man nicht nur landwirtschaftliche Kenntnisse verbreiten, sondern vor allen Dingen das Interesse am Landbau bei den Teilnehmern erhalten und beleben, um so ein Mittel zur Bekämpfung der vielfach noch immer bemerkbaren Landflucht zu gewinnen. Wie weit man mit diesem von der L. K. geförderten Unternehmen den beabsichtigten Erfolg erzielen wird, muß die Zukunft lehren. Die Einrichtung ist noch zu neu, um schon ein bestimmtes Urteil zu ermöglichen. Hoffen wir aber das Beste! Es handelt sich um eine gute Sache.
- Vortragszyklus für praktische Landwirte, eingerichtet von der L. K. Der auf drei Tage berechnete Zyklus fand zum ersten Male im Jahre 1912 statt, zu Ende Januar, unter sehr starker Beteiligung. Er soll sich alljährlich wiederholen und wird so, im Verein mit der ebenfalls dreitägigen Hengstkörung und der Winterversammlung des Bundes der Landwirte, Oldenburg seine „große landwirtschaftliche Woche“ geben.
- Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Es ist wiederholt der Versuch gemacht worden, derartige Schulen ins Leben zu rufen (vergl. Rechenschaftsbericht der D. L. G. für 1896/99), doch bisher nicht mit dem erhofften Erfolge. Dennoch verdient diese Sache auch fernerhin Aufmerksamkeit. Landwirtschaftliche oder „ländliche“ Fortbildungsschulen, zweckmäßig eingerichtet und gut geleitet, können ohne Zweifel segensreich wirken, können namentlich auch zur Erhaltung eines gesunden Geistes in unserer ländlichen Jugend dienen. Im übrigen muß man aber sagen, daß solche Schulen kaum noch in jeder Hinsicht eine zwingende Notwendigkeit sind, da wir einmal zahlreiche Winterschulen besitzen und zum andern manchenorts gewerbliche oder sonstige Fortbildungskurse bestehen, die z. T. auch der ländlichen Jugend zugute kommen. Im übrigen werden uns schon die nächsten Jahre voraussichtlich eine gesetzliche Regelung auch des ländlichen Fortbildungsschulwesens bringen.





Landwirtschaftliche Haushaltungskurse (Wander-Haushaltungsschulen). Diese ebenso notwendigen wie segensreichen Kurse für Landwirtstöchter (in anderer Form, unter der Leitung von katholischen Ordensschwestern, in einem Teile des Südens schon länger bekannt) wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Amtsbezirken insonderheit der Mitte und des Nordens eingerichtet oder sind hier in der Vorbereitung begriffen. Voraussichtlich werden sie ihre Wirksamkeit bald über das ganze Land erstrecken können. Eine ständige Haushaltungsschule, in der Art der Anstalten von Celle, Helmstedt zc., wie sie in langjährigen Verhandlungen von vielen Seiten als wünschenswert hingestellt wurde, hat sich bisher noch nicht verwirklichen lassen; sie dürfte bei der gegenwärtigen Sachlage auch kaum noch ein dringendes Erfordernis sein.

Endlich möge noch darauf hingewiesen werden, daß auch die landwirtschaftlichen Vereine aller Gattungen mit ihren Versammlungen und Vorträgen, wenn sie regelmäßig besucht werden, als eine Schule für den Landwirt gelten können, und zwar im allgemeinen als eine ganz vortreffliche. Wie reich hier für jeden, jung wie alt, die Gelegenheit ist, sein Wissen aufzufrischen und zu erweitern, das geht schon daraus hervor, daß allein in der Gruppe der an die L. K. angeschlossenen landwirtschaftlichen Ortsvereine, trotz der manchenorts zeitweilig vorhandenen Laueheit, jährlich mehr als 400 Versammlungen abgehalten werden. Von Mai 1910 bis Mai 1911 waren es 414 Versammlungen mit 371 Vorträgen. Wenn man auch die übrigen landwirtschaftlichen Vereine, über die in Abschnitt XIV berichtet wurde, mit in Betracht zieht, unter Einschluß der Genossenschaften, so darf man die Zahl der Versammlungen vielleicht auf 1000—1200 und die Zahl der Vorträge auf 600—700 veranschlagen. Man denke allein an das rege Leben in vielen Obstbau-, Geflügelzucht- und Bienenzuchtvereinen, sowie in manchen landwirtschaftlichen Klubs. Die Vorträge werden in der weitaus größten Zahl gehalten von den Landwirtschaftslehrern und den Beamten der L. K. und der Versuchstation. Doch sind auch der Landesobstgärtner und einzelne Vertreter des Genossenschaftswesens recht stark beteiligt.

Auch die Ausstellungen und sodann die Vereinsausflüge üben einen bildenden und belehrenden Einfluß aus. Hier ist nicht zuletzt der von der L. K. veranstalteten Gesellschaftsreisen ins Ausland zu gedenken (bisher nach Holland, Dänemark, Schweden und England, 1912 nach Frankreich)

Schließlich bleibt noch übrig, neben den privaten und öffentlichen Büchereien auch die landwirtschaftliche Presse als ein vortreffliches Fachbildungsmittel für jung und alt zu erwähnen. Außer der einheimischen Fachzeitung, dem „Olb. Landwirtschaftsblatt“, werden von den Landwirten mehrfach auch auswärtige Zeitschriften gelesen, u. a. die „Mitteilungen der D. L. G.“, die „Illustrierte Landw. Zeitung“, die „Deutsche Landw. Presse“ und die „Deutsche Landw. Tierzucht“. Außerordentlich wichtig ist es aber, daß gegenwärtig fast unsere gesamte Tagespresse, teils in besonderen und zumeist gut zusammengestellten regelmäßigen Wochenbeilagen, der Landwirtschaft einen breiten Raum widmet.





## XVI. Versicherungswesen.

Es sollen in dieser Arbeit nachstehende Zweige des Versicherungswesens, als für die oldenburgischen Landwirte von Bedeutung, in Betracht gezogen werden.

### 1. Lebensversicherung.

In Würdigung des Umstandes, daß die Lebensversicherung der Landwirtschaft von großem Nutzen sein kann, da sie u. a. zur Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie, zur Abtragung von Hypothekenlasten, zur Verhütung künftiger Verschuldung und zur Hebung des persönlichen Credits beizutragen vermag, haben D. L. G. und L. R. seit langer Zeit schon auf die Benutzung dieser Versicherungsart hinzuwirken sich bemüht. So schloß die D. L. G. bereits im Jahre 1885 mit der großen Gothaer L.-V.-Gesellschaft einen Vertrag ab, welcher der Landwirtschaft besondere Vorteile sicherte. Allein einen sehr großen Umfang hat die Lebensversicherung in landwirtschaftlichen Kreisen bislang kaum erreicht.

### 2. Arbeiterversicherung.

Zu dieser, auf Grund von Reichsgesetzen geschaffenen Versicherung haben mit den übrigen deutschen auch die oldenburgischen Landwirte im Laufe der Jahre namhafte Beiträge leisten müssen. Daher bedeutet die Arbeiterversicherung für die heimische Landwirtschaft, ebenso wie für die Industrie und andere Zweige der Volkswirtschaft, eine recht starke Belastung. (Vergl. Abschn. I. und VII.) Es ist jedoch nicht außer Betracht zu lassen, daß durch die in Rede stehende Versicherung fast überall, hier mehr, dort minder, eine Herabminderung der Armenlasten bewirkt worden ist.

a) Krankenversicherung. Sie ist heute in unserem Lande noch verschieden geregelt, insbesondere für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten. Erstere stehen in den meisten Landesteilen zurzeit noch außerhalb dieser Versicherung, während die letzteren teils an besondere Dienstboten-, teils an die Gemeindefrankenkassen angeschlossen sind. Eine einheitliche Regelung des Krankenkassenwesens ist erst mit Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung (am 1. Januar 1914) zu erwarten.

b) Unfallversicherung. Diese Versicherung interessiert uns hier vor den übrigen Zweigen der Arbeiterversicherung, da sie, wie anderswo im Reiche, auch im Herzogtum Oldenburg besonders für die Landwirtschaft beordnet worden ist, und zwar in einheitlicher Weise. Sie hat bekanntlich die Entschädigung der durch Unfall erwerbsunfähig gewordenen landwirtschaftlichen Arbeiter sowie der Betriebsunternehmer mit einem Einkommen unter 2000 M (einschließlich der im landwirtschaftlichen Betriebe tätigen Angehörigen aller, also auch der wohlhabenderen Unternehmer) zum Zweck, im Falle der längeren Dauer der Erwerbsunfähigkeit (über 13 Wochen). Auch sieht sie im Falle eines durch Unfall herbeigeführten Todes die Hinterbliebenenunterstützung vor. Zur Durchführung der Unfallversicherung wurde in unserem Lande 1888 die

